



**PRESSEMITTEILUNG**

Nr.260/GP

27.12.2024

**Gerlach: Bayerns Landarztprämie stößt auf großes Interesse - Bayerns Gesundheitsministerin: 2024 bisher 125 Förderungen für Niederlassungen im ländlichen Raum**

Die Bayerische Landarztprämie, mit der die ärztliche Versorgung auf dem Land verbessert wird, stößt weiterhin auf großes Interesse. Darauf hat **Bayerns Gesundheitsministerin Judith Gerlach** am Freitag hingewiesen. Die Ministerin betonte: „Bis Ende November sind in diesem Jahr 153 Anträge eingegangen. Davon konnten schon 125 bewilligt werden - das ist ein wichtiger Erfolg!“

Mit der Landarztprämie werden Niederlassungen im ländlichen Raum unterstützt. Konkret bekamen sie im laufenden Jahr 72 Hausärzte, 3 Frauenärzte, 6 Kinderärzte, 1 Augenarzt, 2 Hautärzte, 5 HNO-Ärzte, 5 Nervenärzte, 10 Kinder- und Jugendpsychotherapeuten sowie 21 Psychotherapeuten. Die übrigen Anträge werden derzeit noch geprüft (Stand: 30.11.2024).

Gerlach erläuterte: „Die ambulante Versorgung steht vor großen Herausforderungen. Schon heute sind rund 500 Hausarztsitze unbesetzt. Die demografische Entwicklung wird den Ärztemangel noch weiter verschärfen. So liegt der Altersdurchschnitt beispielsweise bei den Hausärztinnen und Hausärzten aktuell bei rund 55 Jahren.“

Die Ministerin fügte hinzu: „Vor allem in unseren ländlichen Regionen gibt es Handlungsbedarf. Umso wichtiger ist es, noch mehr Medizinerinnen und Mediziner für die Arbeit auf dem Land zu gewinnen. Denn für mich steht fest: Die Qualität der ärztlichen Versorgung darf nicht von der Postleitzahl abhängen.“

Durch die bayerische Landarztprämie werden Niederlassungen von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum mit bis zu 60.000 Euro unterstützt. Psychotherapeutinnen und -therapeuten können eine Förderung von bis zu 20.000 Euro erhalten. Voraussetzung ist, dass sich die Medizinerinnen und Mediziner in Gemeinden mit nicht mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern niederlassen.

Bei Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern liegt die Grenze bei 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Des Weiteren haben die Niederlassungen in Gemeinden zu erfolgen, die nicht überversorgt sind. Ärztinnen und Ärzte können auch dann eine Prämie erhalten, wenn sie eine



schon bestehende Praxis übernehmen. Gerlach ergänzte: „Seit 2012 konnten wir bereits 1.318 Niederlassungen und Filialbildungen fördern – davon alleine 881 Hausärztinnen und Hausärzte.“

Die Ministerin betonte: „Wir setzen uns mit zahlreichen Maßnahmen für die bestmögliche medizinische Versorgung in Bayern ein – und zwar flächendeckend. Neben der Landarztprämie schaffen wir mit der Landarztquote, die wir auf die Kinder- und Jugendärzte ausgeweitet haben, für angehende Medizinerinnen und Mediziner, dem Stipendienprogramm, dem Programm ‚Beste Landpartie Allgemeinmedizin‘ und dem Förderprogramm für Kommunen wichtige Anreize, um die medizinische Versorgung auf dem Land auch in Zukunft sicherzustellen.“

Gerlach fügte hinzu: „Bayern nimmt dafür auch viel Geld in die Hand. Seit 2012 haben wir alleine in unserem Förderprogramm zum Erhalt und zur Verbesserung der medizinischen Versorgung rund 87,75 Millionen Euro bereitgestellt – davon rund 7,75 Millionen Euro im bisherigen Jahr 2024.“

Weitere Informationen zu den Förderprogrammen des Freistaats finden Sie unter: [www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/#foerderprogramme-aerztliche-versorgung-land](http://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/#foerderprogramme-aerztliche-versorgung-land).